



Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuskripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
W. v. Radics.

I. Jahrgang.

Laibach am 19. Dezember 1865.

Nr. 101.

Aus dem Landtage.

(8. Sitzung am 9. Dezember. — Vorsitzender: Landeshauptmann Baron Codelli; anwesend 26 Abgeordnete.)

(Fortsetzung.)

Rede des Abgeordneten Dr. Toman:

Die Wichtigkeit des Gegenstandes, die zahllosen Motive für die richtige Auffassung nöthigen mich, längere Zeit in Anspruch zu nehmen. Nicht weniger als wahre Vaterlandsliebe, nicht weniger als echter österreichischer Patriotismus und richtiges Gefühl soll mich leiten, auf daß die Wahrheit sich zeige. Das Ziel ist, um durch Erörterung zur Klarheit zu kommen, um von der hohen See, auf der wir mit dem schwankenden Rahne unserer Verfassung fahren, in einen ruhigen Hafen zu gelangen. Es sollen die Rückwirkungen des September-Manifestes auf das Wohl des Landes erwogen werden. Um gründlich zu Werke zu gehen, muß ich schon die Motive des Herrn Antragstellers prüfen. Ich beschränke mich nur auf Formelles; aber ein paar Punkte muß ich herausgreifen: 1. das Manifest ist ein Staatsakt, 2. es handelt sich um ein Vertrauens- oder Mißtrauens-Votum, und 3. man will die Person des Allerhöchsten Herrn, der das Manifest allein gegeben und gezeichnet hat, nicht berühren — dies ist mir unbegreiflich, denn es sind hier nur zwei Faktoren: der Kaiser und die Adresse. Es entsteht nun die Frage, ist dieser Landtag und der Ausschuß nach §. 19 der Landesordnung kompetent in der Sache, um die es sich handelt, hat er entsprochen, hat er nicht zu viel oder zu wenig gethan. Nach §. 19 der Landesordnung ist der Landtag berechtigt über kundgemachte Gesetze zu beraten. Es ist nun die Frage, ist über den Begriff „Gesetz“ die Debatte geschlossen — Nein; es ist die Frage, ob die Herren diesem Staatsakte die verbindende Kraft des Gesetzes beizumessen, wenn ja, so scheint man mit der Adresse in Widerspruch zu gerathen, weil Sie darin sagen, daß durch das Manifest auch das Oktober-Diplom aufgehoben und kein wirksames Gesetz gegeben werden konnte. Ich sage, daß nur Derjenige über das Manifest urtheilen könne, der dessen Wirkungskreis anerkennt, diejenigen Herren, die die Adresse beantragt haben, legen dem Allerhöchsten Manifeste nicht diesen Werth bei, sie wollen eine Rücknahme desselben, weil sie dadurch die Landtage beeinträchtigt fühlen. Nehme man die Kompetenzfrage, wie man will, es ist von großer Wichtigkeit, wie der Ausschuß selbst es ausgeführt hat. Nach §. 19 können nur besondere Rückwirkungen Gegenstand der Berathung des Landtages sein; der Ausschuß hat gesagt, daß seit dem 20. September eine geraume Zeit verstrichen, wenn man dies ohne weiteres nur so hinschreibt über einen so wichtigen Staatsakt und wenn man uns zumuthet, es hinzunehmen, so schreibt man uns einen beschränkten Verstand zu, dessen wir uns nicht erfreuen, wie solche mit halbem Menschenverstande. Ich ersuche Sie, meine Herren, sagen Sie uns solche Folgen, solche Thatfachen. Daß die Constatirung solcher Wahrnehmungen durchaus nothwendig ist, ist im §. 19 deutlich ausgesprochen und im Berichte auf der ersten Seite anerkannt. Können Sie mir solche Thatfachen nicht nennen, so ist unverantwortlich die Adresse. Wenn der Ausschuß ordnungsmäßig vorgegangen wäre, so hätte er die Thätigkeit die Rückwirkungen des Februar-Patentes nennen müssen, da wäre man zu andern Resultaten gelangt. Ich verweise nur auf den Rechenschaftsbericht und auf die Berichte der Ausschüsse in den früheren Sessionen, welche immer bezüglich des Erreichten eine sittliche Entrüstung, einen tiefen Unmuth des Landtages hervorgerufen haben, da wir immer gesehen, daß wir uns abgeplagt ohne Resultat (Dobro — Dobro). Haben die 20 Beschlüsse vom vorigen Jahre eine Sanktion, oder wie viele von früheren, haben mir nicht meine Herren Collegen im Reichsrathe selbst abgerathen, als ich dem Finanzminister in einer Angelegenheit des Landes ein Gesuch überreichen wollte, weil sie die Resultatlosigkeit vorher wußten; haben wir etwas von der Februar-Verfassung erreicht, haben wir etwas erreicht von dem Vater der Verfassung? Das gegenwärtige Ministerium hat uns die Wohlthat jährlicher 60,000 fl. als unverzinsliche Unterstützung für den Grundentlastungsfond gebracht, was das größte Geschenk ist, seitdem wir hier sitzen. (Dobro — Dobro). Sie begehren die Rücknahme des Manifestes, das seine Thätigkeit noch nicht entwickelt hat. Sie haben nichts constatirt, was fürwahr den Schluß berechtigt, daß der Ausschußbericht eher alles Andere enthalte, was er nicht hätte enthalten sollen (Dr. Bleiweis: ganz richtig) und daher ist Antrag und Adresse nach §. 19 der Landesordnung vollständig zu verwerfen. Prüfen wir die Gründe in ihrer Essenz. Erlauben Sie, inwiefern es in dieser Atmosphäre möglich ist, diese Gründe zu prüfen. Früher eine kleine andere Erwägung. §. 19 sagt, daß nur die Rückwirkungen auf das Landeswohl Gegenstand der Berathung sein können, nun aber überschreitet der Schluß des Berichtes die Grenzen weit, er ist ordnungswidrig, ungesetzlich. Aber der Ausschußbericht ist nicht bloß formell falsch, sondern es sind auch materiell alle Punkte unrichtig. Im September-Manifest ist ausdrücklich gesagt, daß im Diplome vom 20. Oktober 1860 die Machtstellung und Einheit des Reiches ausgesprochen sei, es ist ausdrücklich gesagt, daß das Diplom vom 20. Oktober aufrecht er-

halten wird, es ist noch ausdrücklicher gesagt, daß die Völker auch ferner mitwirken sollen zur Feststellung der Finanzen und gemeinsamen Angelegenheiten überhaupt, es ist darin der Zweifel gründlich gehoben, welchen der Vater der Verfassung, Schmerling, uns immer entgegengeführt hat, wenn die Majorität nicht ein gefügiges Kind seiner Anschauung war, nämlich, daß der Reichsrath sogar nach der Februar-Verfassung nicht einmal das Recht habe, beschließend mitzuwirken, sondern nur beratend, da man das Februar-Statut auch dahin auslegen könne, daß der Reichsrath nur Gutachten erstatten könne. Hätten wir die Februar-Verfassung allein, wir hätten nur Opfer und Sorgen. (Bravo — Dobro). Ich bin mit dem da (hält den Text des September-Manifestes in der erhobenen Rechten) vollkommen zufrieden, und opfere die ganze Februar-Verfassung, denn ich bin überzeugt, daß sich die Völker aus diesem Manifeste allein eine Constitution ausarbeiten können. (Bravo, Bravo — Dobro). (Liest die Hauptstellen des Manifestes). Meine Herren, Sie wollen das Wesen der Form opfern; ich habe die Februar-Verfassung immer als eine sehr mangelhafte Form erachtet; — den Wurm des Todes hat der Vater der Verfassung selbst hineingelegt, den §. 13, der es zugibt, die Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege aufzuheben, das wäre in der That ein nie dagewesenes Schauspiel für ganz Europa geworden. (Dobro — Dobro). Ich bin, meine Herren, der Verfassungsmann und Sie sind die Formalistin (Dobro — Dobro). Gehen wir nun in die materielle Prüfung ein. Es heißt in dem Ausschußberichte, daß die Landesverfassung bedroht sei. Ist es nicht im September-Manifeste ausdrücklich gesagt, daß die Beschlüsse von Ungarn und Kroatien den legalen Vertretern der Königreiche und Länder vorgelegt werden; oder sitzen wir nicht als legale Vertreter hier; ja, ich hätte die Landtage mit dem Reichsrathe aufgelöst, aber nur deshalb, weil die Majorität und Minorität in ihnen uns bei deren gegenwärtiger Zusammensetzung nicht den Ausdruck des Volkswillens darstellt. (Dobro — Dobro). Nicht der Reichsrath hat die Erbschaft des Oktober-Diploms angetreten, sondern die Landtage, aber was ist geschehen nach dem Februar-Statut, die Landtage sind beschränkt worden, nun soll diese Beschränkung aufgehoben werden und Sie klagen! Wie kommen Sie zur Klage, Sie schwärmen für das Februar-Patent, das die Landtage immer beschränkt hat und verschweigen in ihrem Berichte das, was Sie eigentlich haben sagen wollen, das, meine Herren, ist kein aufrichtiger Wille. (Dobro!). Ich möchte es zur Unterscheidung aufführen, das Oktober-Diplom ist als freies Geschenk aus der Machtvollkommenheit des Kaisers anzusehen, die Golurowsky'schen Statute und das Februar-Patent sind Decrets. Wenn Sie sich auf die Rechtscontinuität berufen, warum haben Sie nicht die Golurowsky'schen Statute erwähnt. Wir sind überzeugt, daß der Kaiser eine Constitution geben wird, die die Statute Golurowsky's und Schmerling's werden verschwinden machen. Es ist das September-Manifest der erste Akt aus dem Stamme der Rechtscontinuität. Auch die salus reipublicae hat es nothwendig gemacht, daß die Fürsorge des Kaisers das Reich vom Abgrunde abzog, denn wenn die Osthälfte nicht theilnimmt, so ist es bedenklich, den Staat in solchem Zustande zu belassen, bloß damit das Februar-Statut seine Rechte habe. Uebrigens muß ich bemerken, daß das Februar-Statut nie faktisch und rechtlich in Wirksamkeit getreten ist; faktisch nicht, weil Ungarn, Kroatien, Venetien und später Böhmen daran nicht theilgenommen, und weil für Venetien nicht einmal der Versuch gemacht wurde, so auch nicht rechtlich. Es ist aufgehoben worden, weil es nicht durchführbar war, weil die Volkswirtschaft litt, weil die Steuern unerträglich waren, weil die Opposition im Reichsrathe selbst sich erhob, und es schwand auch der ministerielle Absolutismus die Majorisirung durch ein Parlament und wir hoffen, auch die deutsche Hegemonie. Freilich wird die Krone und die Regierung so lange, bis das September-Manifest zur Geltung kommt, Gesetze geben müssen, aber was eröffnete denn der §. 13, und doch verschmäh't das gegenwärtige Ministerium diesen §. 13. Ich bin fest überzeugt, daß die Zeit der reichsräthlichen Sistrung nicht so nachtheilig sein wird, wie das Februar-Statut. Früher, meine Herren, haben Sie die Reichsräthe nicht als Landboten erkannt, sondern als Vertreter des Reiches, jetzt plötzlich sehen Sie durch Sistrung des Reichsrathes die Landtage gefährdet.

Wie kann eine Verfassung auf gesundem Boden stehen, die ein Decret war und das Oktober-Diplom nicht zur Geltung kommen ließ; ist das eine gesunde Grundlage? Ich glaube nicht, daß es den Herren Ernst war . . . (wird unterbrochen vom Abg. Kromer, der in leidenschaftlicher Aufregung ruft: Es scherzte Niemand — es war uns Ernst). . . . Ich verweise auf Ungarn, auf Kroatien; ich verweise darauf, daß ich für die kleine slovenische Nation nicht einmal ein Schulprogramm, das der Minister selbst als klug, mäßig und durchführbar bezeichnet hat, durchsetzen konnte, da es dem Referenten zugetheilt wurde und so nicht durchdrang. Es wird gesagt, daß den Landtagen ein entscheidendes Stimmrecht nicht zustehe. §. 14 der Februar-Verfassung sagt, daß $\frac{2}{3}$ Majorität des Reichsrathes zur Abänderung der Verfassung nothwendig. Die Februar-Verfassung ist für das ganze Reich gegeben worden mit Ausnahme der Militärgrenze (im Oktober-Diplome besteht diese Ausnahme nicht), also hätte der weitere Reichsrath dieses Recht gehabt (der engere nur für

Gegenstände der dieleithauischen Länder), ist aber dieser weitere Reichsrath zu Stande gekommen und hat man Aussicht mit Rücksicht auf Ungarn und Kroatien ihn zu Stande zu bringen?! Sie wollen also eine Sache, die de facto et de jure nicht besteht, Sie sind also auf jener abschüssigen Bahn, auf der sich der Staatsminister so lange befand.

Das Reich kann nicht mehr warten, das Reich muß auf einen Boden des Fortschrittes in Volkswirtschaft und Intelligenz kommen. Der Weg ist die pragmatische Sanction; wir aber, die wir nicht Nachkommen der Stände sind, die dem Lande viel Gutes geschaffen, wir aus dem Volke wollen an diesem Wege festhalten. (Dr. Costa: sehr richtig). Wenn eine Vereinbarung unumgänglich nothwendig, so ist es mit der Hälfte des Reiches; Oesterreich ist das Reich der Reiche und muß jene Machtstellung, die es schon eingenommen hat, wieder einnehmen. Wolle Gott, daß Ungarn und Kroatien die Februar-Verfassung annehmen, aber ich glaube es nicht! Ich sollte noch die Adresse prüfen, aber wo der Boden fehlt, wozu da weiter forschen. Ich für meine Person, und ich hoffe auch meine Gesinnungsgenossen, ich negire, daß das Land Krain in seinem Wohle gefährdet wäre und constatire, daß die Gründe zu einer Adresse nicht vorhanden sind. Wenn es sich gezeigt hat, daß die allgemeinen Gründe rücksichtlich des Staates nicht so sind, wie sie vorgebracht wurden, muß man fragen nach dem Causalneus; es enthält die Adresse die Ideen zum Centralismus und Dualismus, die Bauherren sind die früheren Mitglieder des centralistischen Reichsrathes. Es wurde früher immer der Regierung in die Schuhe geschoben, jetzt haben die Herren selbst es in allen deutschen Landtagen deutlich ausgesprochen, daß es sich um die deutsche Hegemonie handelt. Meine Herren, möge der Beschluß dieses Hauses werden, wie er wolle, das Volk wird ebenfalls antworten, der volksthümliche Gemeinderath der Stadt Laibach hat bereits geantwortet und auch unsere Meinung wird an die Stufen des Thrones gelangen. Ich schließe mit dem Rufe: Es lebe Oesterreich, es lebe der Kaiser!

Dr. Supan (für) hebt besonders hervor, daß das Manifest als Staatsakt von der Person des Kaisers zu trennen sei (wird plötzlich unwohl und ersucht um einige Minuten Pause, entfernt sich aus dem Saal).

Dr. Toman: Ich beantrage wegen der drückenden Atmosphäre Schluß der Sitzung (wird nicht angenommen).

Landeshauptmann Baron Cobelli: Herr Abg. Svetec als nächster Redner hat das Wort. Dr. Costa: Nein, Dr. Supan hat um Unterbrechung ersucht, deshalb haben wir ja Schluß der Sitzung beantragt, das wäre geschäftsordnungswidrig. Landeshauptmann Baron Cobelli (verläßt den Saal und erscheint wieder): Dr. Supan verzichtet auf das Wort. Abg. Svetec:

Rede des Abgeordneten Svetec:

Die geehrten Herren Vorredner Dr. Bleiweis und Dr. Toman haben den Gegenstand so gründlich erörtert, daß es schwer ist, nach ihnen noch zu sprechen; ich kann fast nur eine Nachlese halten. Es freut mich, zu constatiren, daß die vorliegende Adresse das Gute für sich hat, zur Klärung der Situation beigetragen zu haben. Ich werde versuchen, die zwei Punkte: Mißtrauensvotum gegen die gegenwärtige Regierung und unveränderte Wiederherstellung der Februar-Verfassung klar zu machen. Wir wissen nun, was die Herren Parteigänger tentiren. Die Adresse stützt ihr Mißtrauensvotum darauf, daß das September-Manifest mit Artikel I des Oktober-Diplomes in Widerspruch sei. Es freut mich, daß unsere Gegner nun auch auf das Oktober-Diplom zu stehen kommen, daß es in ihren Augen Werth bekommen hat (Bravo — Dobro); aber sie sind darin nicht ganz consequent, sie sprechen Oktober-Diplom und September-Manifest in einem Athem aus, als wenn sie identisch wären, es scheint, daß ein Irrthum der Sündfluth gleich die deutschen Länder überschwemmt hat. Nicht erst am 20. September dieses Jahres konnte durch Erlassung eines neuen Gesetzes verstoßen werden, es konnte schon am 21. Oktober 1860 geschehen und ist am 26. Februar 1861 geschehen; wie kommt die hohe Regierung am 26. Februar dazu, einseitig ein Gesetz zu erlassen; es folgte fünf Jahre Scheinconstitucionalismus, die Finanzkräfte wurden ganz erschöpft, der Kredit untergraben, es trat die vollste Stagnation der Freiheit ein. Das Februar-Statut ist die Durchführung des Oktober-Diploms, werden Sie vielleicht sagen; nein, ich erinnere Sie an das Herrenhaus, an den §. 13, an die Scheidung der Kompetenz des engern Reichsrathes und der Landtage. (Dr. Bleiweis: sehr richtig). Sie werden erwidern, daß das Februar-Statut Gesetzeskraft erhalten hat, weil es von mehreren Landtagen angenommen wurde; es ist von Ungarn und Kroatien gar nicht angenommen worden, und hat daher für diese Länder keine Rechtskraft; das Februar-Statut enthält Befugnisse, die nur für das ganze Reich eine Rechtswirksamkeit haben können, also nicht rechtswirksam für diejenigen Theile, die angenommen haben, wenn es zugleich rechtswirksam ist für jene Theile, die es nicht angenommen haben. Ich halte es für eine Usurpation, wenn der Reichsrath Gesetze erlassen hat, die auch auf Ungarn und Kroatien ihre Wirksamkeit haben sollen. Artikel II und III des Oktober-Diploms sprechen von der Mitwirkung aller Länder; wenn die Februar-Verfassung im Sinne des Oktober-Diploms hätte zur Rechtswirksamkeit kommen wollen, so hätte es müssen von den Landtagen verfassungsmäßig angenommen und berathen werden; es ist nicht geschehen; sie konnte also nie zur Rechtswirksamkeit geheißen. (Dobro). Das Patent vom 20. September hat ein durch 5 Jahre beliebtes Unrecht beseitigt, die Regierung hat jene Bahn der Vereinbarung der Gesetze vom September und Oktober eingeschlagen, eine Bahn, die durch die Geschichte Oesterreichs vorgezeichnet ist.

Die pragmatische Sanction wurde nicht oktroyirt, sie wurde auch den Ständen des Herzogthums Krain im legalen Wege vorgelegt, diesen Weg hätte die Regierung gleich nach dem 20. Oktober betreten sollen. Es war nicht möglich diesseits der Leitha gleich an das Alte anzuknüpfen, da man die Vorbedingungen nicht fand, daher mußte man eine Wahlordnung oktroyiren, aber nicht mehr als dieß war nothwendig. Als der Landtag Siebenbürgens am 1. Juli 1863 einberufen werden sollte, mußte eine eigene provisorische Landtagsordnung erlassen werden und diese wurde ausdrücklich als provisorische bezeichnet. Die Regierung wußte also den Weg. Sie wurde nicht als Grundgesetz erklärt, sie gelangte als Vorlage

an den Landtag, dies war der einzige richtige Weg, diesen hätte Schmerling auch in unsern Ländern wandeln sollen. In Kaisersfeld's Rede lesen wir, daß die 1848er Gesetze Grund zur Revolution waren, daher die Sistrung, die Ungarn sagen, daß der Schluß post hoc propter hoc nicht richtig sei und daß es auch früher Revolutionen gegeben hat; lassen wir die Worte Kaisersfeld's gelten, weil er im gewissen Sinne eine Autorität und weil von Graz die Parole zu unserer Adresse ausgegangen ist (Dezman: Dho!) Die Völker Oesterreichs haben laut gesprochen, daß es mit der Februar-Verfassung nicht mehr geht und im Reichsrathe hat man diese Stimme erhoben, die Regierung hat nur eine ethische Pflicht erfüllt, indem sie diesen Stimmen nachgab. Es ist ja alles ergriffen worden, um sie durchzuführen: Belagerungszustand, Knebelung der Presse, Corruption der Wahlen (Dobro — Dobro) und es ist doch nicht gegangen, weil sie nicht lebensfähig war. Ich halte den Hrn. v. Schmerling für einen viel besseren Politiker als die, die ihn im Reichsrathe gehofmeistert haben und noch Hofmeistern wollen, weil er eben nicht durchführen konnte, was man nicht durchführen kann. Nun wollen Sie, meine Herren, die Abänderung der Februar-Verfassung durch den weiteren Reichsrath, Sie haben ihn nicht und bringen ihn nicht zu Stande, denken Sie an Ungarn, Kroatien, Böhmen u. s. w. Um die Wiederherstellung der Verfassung wollen Sie bitten, ich kann dies nicht anders bezeichnen als thöricht, Sie haben ja selbst gebeten um deren Beseitigung (Bravo — Dobro). Schon Dr. Toman hat darauf hingewiesen, daß die Kompetenz überschritten wurde, ich finde in der ganzen Adresse nirgends Thatsachen, Rückwirkungen genannt, die zum Nachtheile der Landeswohlthat gereichen. Gegen Etwas zu kämpfen was nicht da ist, ist lächerlich seit Don Quixote gegen Windmühlen kämpfte. Ich glaube unsere verfassungsmäßigen Rechte bestehen nicht bloß in der Zustimmung sondern auch in Zusätzen, Aenderungen der Gesetze; es herrscht ein großer Irrthum in der Motivirung der Adresse. Die Verfassung des Reiches überhaupt sei außer Kraft gesetzt, sagen Sie; wer sagt denn das, ich berufe mich auf die Worte des Kaisers im Manifeste, wo die Mitwirkung der Völker auch fernerhin gewahrt ist. Sistrung und absolute Gewalt, das sind zwei Schlagworte; meine Hrn., die Sistrung ist auch im Februarpatente enthalten, und zwar als Grundgesetz, hier aber bloß provisorisch; ich erinnere an den Reichsrath, es ist ja versucht worden, den §. 13 zu hintertreiben und es ist nicht gelungen. Wie ist im Reichsrathe unserer nationalen Eigenart Rechnung getragen worden, Sie schweigen, das Beste ist Schweigen, weil man im Reichsrathe gar nicht davon reden durfte. Ich möchte wissen, worin unser Volkswohl vor dem September besser bestellt war, als jetzt; ist das Vertrauen erschüttert worden — nein! Mir kommt vor, das Rechtsbewußtsein ist durch die Februar-Verfassung erschüttert worden. (Sehr gut — Dobro.) Sie sagen, die Februar-Verfassung ist mit Begeisterung angenommen worden. Nach meiner Anschauung hat nicht die erste Ausnahme Werth, sondern die Erfahrung, ich frage herrscht nach 5 Jahren dieselbe Begeisterung? Ich will mir nur noch erlauben auf einige Bemerkungen des Herrn Dezman zu erwidern (Heiterkeit im Publikum), daß die Suprematie des deutschen Elementes durch natürliche Verhältnisse hervorgerufen wurde ist nicht wahr, es ist dies durch künstliche Verhältnisse geschehen, weil sich eben die andern Elemente nicht entwickeln konnten (Dobro — Dobro). Es ist gegen die Generallandtage gesprochen worden, diese sind aber gewiß weniger centralistisch als der engere Reichsrath, die Februar-Verfassung hat kleine Landtage geschaffen, ja sehr kleine, mit sehr kleiner Kompetenz. Gegen Herrn Dr. Supan, der behauptet hat, daß die von Dr. Bleiweis beantragte Adresse in keiner Landesordnung normirt sei, erwidere ich, die heutige, die aus dem §. 19 sich entwickelt hat, hätte sich, wie auch schon Dr. Toman gezeigt hat, nicht aus ihr entwickeln sollen. Sie sprechen von einem Stillstande der Verfassung, nachdem wir doch hier sitzen und alle Landtage tagen. Ich glaube, daß, da die Adresse so schlecht motivirt ist, so viele Fehlschlüsse enthält, ein solcher Vorgang dem Lande nicht zur Ehre, sondern zum ewigen Makel gereichen müßte. Ich stimme gegen die Adresse. Dr. Costa: Ich beantrage Schluß der Sitzung — (wird nicht angenommen, die Nationalgesimmten verlassen den Saal — die Versammlung ist dadurch beschlußunfähig, — Schluß der Sitzung; Fortsetzung der Debatte in der 9. Sitzung).

(10. Sitzung am 13. Dezember. — Vorsitzender: Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach; anwesend 28 Abgeordnete.)

(Schluß.)

Abg. Dezman verliest den Bericht des Landesauschusses betreffend die Einführung einer städtischen Umlage nach dem Miethzinsgulden und eines Verzehrungssteuer-Zuschlages von 40 kr. auf den Eimer Bier. Er theilt im Anhange dazu mit, daß der städtische Voranschlag für 1866 eine Summe von 126,307 fl. 72 kr., aber eingerechnet diese Umlage und diesen Zuschlag nur eine Bedeckung von 99,167 fl. 48 kr. also einen Abgang von 27,140 fl. 24 kr. aufweise. — In der Generaldebatte ergriff Abg. Kromer das Wort und spricht heute mit sehr gedämpfter Stimme. Er vermißt detaillirte Angaben über das Stammvermögen der Gemeinde Laibach, und über die Zuflüsse, über die etwaigen anderen Umlagen. Die eben projectirte Umlage und Zuschlag scheinen ihm nicht angemessen, da sie nicht alle Gemeindeglieder treffen, überdieß erscheint ihm die Hauszinssteuer als eine nur die Miethen drückende, daher allen weitem Fremdenzufluß hemmende Maßregel, und ob des Bierzuschlages fürchtet sich der Herr Abgeordnete vor der Vertheuerung und vor dem Aufhören der Concurrenz von Lußen. Er stellt einen Vertagungs-Antrag, der sofort seine Unterstüßung findet. — Es erhebt sich Abg. Bürgermeister Dr. Costa: Ich würde zwar glauben, daß der Bericht des Landesauschusses hinlängliche Auskünfte bietet; dennoch erlaube ich mir die eben angeregten Punkte aufzuklären, da dieser Gegenstand für die Stadtgemeinde von größter Wichtigkeit und Dringlichkeit ist. Was das Stammvermögen betrifft, so ist es äußerst gering und enthält nichts anderes als kleinere Realitäten mit einem Ertragnisse von 6000 fl. und das eben angekaufte aber noch nicht bezahlte Gut Unterthurn — durch welchen Ankauf die Stadtgemeinde die den bezüglichen Beschluß einstimmig gefaßt, der Stadt und deren Besuchern einen Belustigungsort erhalten hat, der ihr sicher verloren gegangen wäre; daß unser Stammvermögen nicht geeignet ist darauf eine

Schuld zu contrahiren, trägt auch der Umstand bei, daß die alten Realitäten überdies mit Stiftungen belastet sind. — Ich gehe zur Darstellung der bisherigen Auflagen. Die Stadtgemeinde Laibach war bisher, vielleicht die einzige in Oesterreich, so glücklich außer dem Verzehrungssteueräquivalent von jähr. 50400 fl. keine Umlage zu kennen; diese Summe war aber bisher nebst unbedeutenden kleineren Posten Marktstandgeldern u. s. w. auch ihre einzige Einnahmsquelle. Nun stehen aber für das nächste Jahr nothwendige unerläßliche Bauten bevor, die die Stadt wohnlicher und auch für Fremde anziehender machen sollen, so werden nachdem uns 17000 fl. für das Gut Untertürn, 11500 fl. als erste Rate für den Neubau der Schusterbrücke und 7000 fl. für die heuerige Pflasterung und Kanalisierung gleich vorherein treffen im nächsten Jahre für weitere Neubauten und Kanalisirungen 22000 fl. anlaufen, dieß gibt schon eine Summe von 50000 fl. an außerordentlichen Auslagen, die 22000 fl. an die Sparkasse — das zum Ankaufe von Untertürn gemachte Darlehen — nicht gerechnet. Die Gemeindevertretung wird aber gewiß keinen Augenblick zögern, die projectirte Umlage und den Zuschlag wieder aufzuheben, wenn sie nicht mehr nothwendig sein werden. Die Gemeindevertretung ist gewiß eine gewählte und sie ist autonom, daher die Anerkennung ihres Beschlusses gewiß die Berücksichtigung in diesem h. Hause ohne längere Debatten zu gewärtigen. Auf die direkten Steuern wollte man nicht noch eine Umlage votiren, da sie schon so hoch gespannt sind, und daher eine Umlage darauf manche Ungerechtigkeit nach sich ziehen könnte und die Leistungsfähigkeit für die Staatssteuer schmälern würde. Der Miethzinssteuer kann man sich durch Quartierwechsel entziehen und die Biersteuer wird sich durch den großen Consum ausgleichen. Nachdem noch Abg. Kromer, mit Pathos aber ohne neue Einwendungen vorzubringen replicirt und die Abg. Dr. Costa, Svetec und Dežman für den Landesauschuß-Bericht gesprochen und nachdem auch noch ein gegen den Beschluß der Stadtgemeinde gerichtetes Gesuch der Bierbräuer von Laibach und Umgebung abgelehnt worden, wird der Antrag des Landesauschusses angenommen mit 20 gegen 8 Stimmen. Der Antrag lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen: 1. die Einföhrung einer städtischen Umlage in der Provinzial-Hauptstadt Laibach nach dem Miethzinsgulden vom Jänner 1866 an in der Art, daß Miethzins unter 50 fl. ganz frei bleiben, bei Miethzinsen von 50 fl. bis incl. 100 fl. aber 1 kr. pr. Gulden, und bei Miethzinsen von 100 fl. weiter hinauf 2 kr. zu bezahlen seien wird zur Herstellung des Gleichgewichtes im städtischen Haushalte genehmigt; 2. Zu dem nämlichen Zwecke wird die Einföhrung eines neuen Verzehrungssteuer-Zuschlages auf das Bier 40 kr. pr. Eimer von 1. Jänner 1866 an, genehmigt; 3. der Landesauschuß wird mit der Einleitung der weiteren Schritte zur Erwirkung der a. h. Sanction betraut;“

Referent Dr. Bleiweiß beantragt im Namen des Landesauschusses: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Die Verausgabung von 1500 fl. aus dem krainischen Landesfonde als Pauschal-Vergütung für den ganzen, im Spital der barmherzigen Brüder zu Agram bis zum Schlusse des V. J. 1861 anerlaufenen Miethstand an Krankenverpflegung und Heilungskosten für Krainer gegen Verzichtleistung der Spitalsverwaltung auf jeden weiteren diesfälligen Ersatz-Anspruch erhält die nachträgliche Genehmigung;“ wird angenommen.

Belcredi und sein staatsrechtliches Programm.

Wir theilen nachstehend die bedeutendsten Stellen aus der Rede des Vicepräsidenten Grafen Lazansky mit, die derselbe als Regierungsvertreter in der Adressdebatte des böhmischen Landtages gehalten. Sie gilt uns, wenn sie auch nicht geradezu vom Staatsminister verfaßt so doch im Concepte gebilligt wurde, als dessen staatsrechtliches Programm.

„Die jetzige Regierung konnte den Weg der vorigen nicht gehen; es mißlang der Versuch, die Völker in einem Gesamtparlament zu centralisiren; — man kann nicht leugnen, daß die Zahl der Häupter der Nation immer abnahm. In diesem Momente fand die Regierung den Beweis, daß der Reichsrath als solcher nicht bestand. Da ist nun nichts Anderes übrig, als den eigentlich nicht bestehenden weiteren Reichsrath zum weiteren zu erklären, wodurch den nicht vertretenen Völkern eine Vertretung aufctroyirt wurde.

Im politischen Leben aber ist die Dectroyirung eine sehr gefährliche Sache, das Werk ist nur von kurzer Dauer. Will also die jetzige Regierung, namentlich Ungarn gegenüber, die Dectroyirung nicht weiter durchführen, dürfte das vollkommen gerechtfertigt sein, sie hat nicht die Machtvollkommenheit des Kaisers in einem Momente angerufen, wo sie sie hätte anrufen können, sie hat sich nicht hinter den §. 13 verschant, im Gegentheil, sie hat die legalen Vertreter einberufen. Die Regierung will vor Allem Förderung der Autonomie (stürmischeß Bybornie), eine freie Gemeinde in der ihr übergeordneten Bezirksvertretung, die sich nicht engherzig nach gewöhnlichen Administrations-Fragen zu beschränken hat, sondern, daß sie wirklich ein autonomes Organ werde. Die Regierung will Landtage, nicht bloß um Krankenhäuser zu administriren (stürmischeß Bybornie! Gelächter), sondern damit diese am Baue des engeren Vaterlandes theilnehmen, das engere Vaterland zur kräftigen Säule des Gesamt-Vaterlandes machen. (Bybornie! Bybornie!)

Die Regierung will eine Reichsversammlung von freigewählten Vertretern, eine Reichsversammlung, die kräftig genug sei, die großen Interessen des Reiches zu vertreten und die Reichseinheit zu wahren. Auf dem besteht sie Ungarn gegenüber, wie allen andern Ländern. Sie will aber keinen Reichsrath, der unbedingt die nothwendige selbstständige Thätigkeit der Landtage beuge. (Stürmisch wiederholt: Bybornie!) Sie will Organe hinstellen, die sich nicht kleinlich in Administrations-Verhältnisse mischen, sondern Organe als Wächter des Gesetzes.

Die Regierung will, wenn die Verhandlungs-Resultate mit Ungarn vorliegen, die Verfassungsfrage dann den legalen Vertretern vorlegen, sie will keineswegs den übrigen Kronländern etwas durch Ungarn aufctroyiren lassen, wenn auch die Beantwortung der Frage von Ungarn abhängt. In den Landtagen liegt aber die legale Vertretung.

Will die Regierung diesen allen ihren Intentionen Leben geben, so muß sie sich kräftig fühlen, sie muß fühlen, daß sie ehrlich ist und

ehrlichen Willen hat. Wenn aber die Regierung Ihnen mit einem solchen Vertrauen entgegenkommt, so verdient sie auch, daß Sie ihr eine Stütze werden in einem Augenblicke, wo sie nicht mit Ungarn allein, sondern im Interesse aller Völker verhandelt. Im gegenwärtigen Momente wird Se. Majestät aufs freudigste in Ungarns Hauptstadt begrüßt; es sollte dies für den größten Landtag im westlichen Theile des Reiches ein Wink sein, hier im Westen sich als eine Stütze der Krone zu erweisen. Dies empfehle ich Ihrer Erwägung.“ (Bybornie, Slava!).

Auch ein Nothstand.

I.

Allgemein ist der Nothschrei über die Verschlechterung der Dienstboten; nicht bloß hier in Krain, aus allen Ländern, in allen Gesellschaftskreisen des großen Vaterlandes tönt dieselbe Klage wieder. Fürchten Sie nicht, liebe Leser und Leserinnen, daß ich den gewöhnlichen Kaffeeklatsch und Abendgespräch der Hausfrauen und Dienstboten auch in bleiernem Schriftzügen wiederhole; mir gilt es etwas Höheres, und darum ziehe ich diesen wirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutsamen Gegenstand vor das Forum der Oeffentlichkeit, wo bloßes Jammern und Sichzerkreuzigen werthlos, aber die Darstellung der Grundursachen und die daraus hervorgehenden Fingerzeige zur Abhilfe nicht ganz ohne Berechtigung erscheinen dürften.

Die Hauptschuld wird von Vielen den neuen sozialen Verhältnissen, der Zerfetzung der alten gesellschaftlichen Ordnung, dem aus der angestrebten Aller-Welts-Gleichheit hervorgehenden Abhandenkommen hausherrlicher Autorität, der weiters daraus entspringenden Puzsucht u. s. w. zugeschrieben.

Nach meiner Meinung berührt aber diese Anschauung nur die Oberfläche des Gegenstandes: der Kern liegt viel tiefer.

Um meine Ansicht klar zu machen, bedarf es einer kurzen Abschweifung in die gegenwärtige Geschichte der menschlichen Gesellschaft in Europa.

Die ursprüngliche Form der Familie, des Grundsteins der menschlichen Gesellschaft seit jeher, war eine patriarchale, und da der Staat unmittelbar aus dem Zusammenschlusse der Familien und Stämme entstand, war er ursprünglich auch ein patriarchaler. Vor Allem erhielt sich in der Bildung der menschlichen Gesellschaft, in den Ständen, der patriarchale Grundsatz aufrecht, bis die Verallgemeinerung der Bildung und Afterbildung, die Nationalisirung derselben und die auf den Weg naturgemäßer Beobachtung gelenkte Naturforschung die patriarchalen Grundsätze und Anschauungen in der Zusammensetzung der menschlichen Gesellschaft lockerten, zersetzten, der Auflösung zuföhrten. Wir sind eben in der Uebergangsperiode zu neuen Bildungen, die, so weit die dunklen Umrisse jetzt schon erkennen lassen, den Grundsatz freier Individualität im gesellschaftlichen Leben zur Geltung zu bringen versuchen; vom politischen, zum meist bloß dem Oypsabbrucke des gesellschaftlichen Lebens, wollen wir gar nicht sprechen.

Dieser kulturgeschichtliche Gang ist ein naturnothwendiger, ein berechtigter, und fördert sicher seiner Zeit ein hochersprießliches Resultat zu Tage.

In dem Kampfe und Widerstreite dieses Zerfetzungsprozesses sind aber die Menschen noch wenig sich klar geworden, was sie in dieser Zeit sollen, um nicht willenlos weiter geschwemmt zu werden; wie viele wissen ja überhaupt, was sie in diesem sozialen Kampfe wollen, ja wie wenige wissen von diesem Kampfe zwischen Alt und Neu?

Und so hat die Gesellschaft, richtiger gesagt, so haben viele Gesellschaftsklassen und viele Gesellschaftskreise gerade den Boden verloren, auf dem sie sich am festesten hätten erhalten sollen, um heil und gesund, um kräftig an Leib und Seele diesen Kampf durchzuleben, zu überdauern: dieser Boden ist die Familie! Sie haben sich zwar die äußere Form derselben behalten, den Geist derselben aber immer mehr verloren.

Und darin liegt die Lockerung der Zucht und Sitte, die Lockerung so vieler gegenseitigen menschlichen Beziehungen und Verhältnisse. So ist nicht der in den Vorbergang getretene Grundsatz der Leistung und Gegenleistung die Ursache des Uebermuthes und des Mangels an Anhänglichkeit der Dienstboten, denn dieser Grundsatz galt immer, ob er nun so oder so formulirt erschien.

Der Mangel einer Autorität, das Zusammenhanglose in der gegenwärtigen Familie, der häufige Mangel an innerer Sittlichkeit derselben ist der Grund, warum die der Familie beigeßlossenen Personen niederer Bildung gar keinen Halt mehr in ihr finden, in sich selber aber entweder aus denselben Gründen von Haus aus keinen haben, oder den überkommenen im Laufe der Zeit verlieren.

Dieser Mangel an sittlichem und charakterhaftem Zusammenhange der Familie ist auch ein Zug der Zeit, aber nicht wie sie geräuschlos und unverdrossen in der Fortbildung des Wahren und Echten in der Menschheit nach neuer, besserer gesellschaftlicher Gestaltung ringt, sondern wie sie als Schalksnarr über der Menschen Unverstand und ihr eigenes besseres Streben Fratzengesichter schneidet!

Revue der Landtage.

In der 8. Sitzung des steierm. Landtages, in welcher die Wahl zweier neuen Reichsrathsabgeordneten aus den Landgemeinden eine lebhafteste Debatte hervorrief, sprachen auch die slovenischen Herren Abgeordneten.

Abg. Herman sagte: Ich habe gegen den Schritt, welchen das h. Haus zu thun im Begriffe steht, einige Bedenken. Es hätte sich wohl geziemt, daß dem h. Hause die Erledigung von Reichsrathsplätzen wäre amtlich mitgetheilt worden, allenfalls mit der Aufforderung, diese Plätze durch Neuwahlen auszufüllen, und auf diese Weise hätte der Gegenstand auf die Tagesordnung kommen sollen. Diese Bekanntmachung und respective diese Aufforderung hätte füglich nur von Seite der Regierung ausgehen können und sollen, denn ihr liegt es ob, dafür zu sorgen, daß der Reichsrath complet sei. Da nun die h. Regierung diese Aufforderung an uns nicht erlassen hat, so handeln wir im vorliegenden Falle ohne

Mandat (Rufe: Dho!) und ich schließe mich diesfalls der Ansicht der h. Regierung an. Zudem sollen wir uns, meine Herren, über die politische Constellation weder selbst täuschen, noch Andere täuschen. Wir sollen und müssen wissen, daß die Regierung mit dem früheren Systeme gedrohen hat und gedrohen haben wollte, und daß die Mehrzahl der Völker diesfalls der h. Regierung ihre Zustimmung gegeben (Dho!). Ja, meine Herren, Sie müssen wissen, daß die Männer, welche heute aus der Wahlurne hervorgehen sollen, den Februar-Reichsrath nicht sehen werden. (Heiterkeit!) Ich lege daher der Wahl, die heute beabsichtigt wird, nur die Bedeutung bei, daß sie nichts Anderes ist als eine Demonstration gegen die Regierung und die Mehrzahl der Völker, nicht geeignet, um zu calmiren. Meine Herren! Angesichts des Ernstes der Zeit geziemt uns nicht eigensinnige Rechthaberei, sondern ich glaube, wir sollten mit edler Selbstverleugnung und kluger Mäßigung mit genialem Schwunge sowohl der Regierung, als auch der Mehrzahl der Völker zum glücklichen Aufbau unseres gemeinsamen bedrängten Vaterlandes die Hand reichen. Ich erkläre daher für mich und meinen Freund Dr. Razlag, daß wir uns an der heutigen Wahl nicht betheiligen, daß wir, was wir auch nicht hoffen, eine allenfalls auf uns gefallene Wahl nicht annehmen würden. (Ruf: Dobro!) Landeshauptmann: Wenn dieser Ruf von der Gallerie war, so verbiete ich dies für die Zukunft, da sich die Zuhörer jedes Zeichens, sowohl des Beifalls als des Mißfallens, zu enthalten haben. Abg. Herman: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, das h. Haus wolle beschließen, „daß die Wahl von Abgeordneten in den Reichsrath von der heutigen Tagesordnung gestrichen werde“.

Abg. Dr. Razlag sprach: „Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Abg. Herman an, und zwar umsomehr, als ein Gesamt-Reichsrath nie existirt hat und auch dormalen nicht existirt, und als die legalen Vertreter der Königreiche und Länder in den Landtagen sich befinden, und eine Vereinbarung und ein Ausgleich auch mit den cisleithanischen Völkern ebenso wünschenswerth wäre, als mit den transleithanischen. Denn, meine Herren, die Völker diesseits der Leitha, welche den Reichsrath perhorresciren, besorgen Majorisirungen und vertrauen in die Kraft der Völker, daß sich ein Modus finden lassen wird, um allseitig Zufriedenheit zu bewirken. Denn nicht würde es an der Zeit sein, für einen allfälligen neuen Reichsrath, oder welche Bezeichnung ein solcher Cumulativ-Landtag haben würde, die Neuwahlen vorzunehmen.“ Zum Schluß entschuldigt sich noch der Herr Landeshauptmann gegen den Abg. Herman, daß die Anzeige der nöthigen Wahl von Reichsräthen an den Landtag, wenn sie unterlassen wurde, durch sein Versehen unterblieb. Als Herman's Antrag, die Wahl solle von der Tagesordnung gestrichen werden, zur Unterstützungsforderung kommt, erhebt sich nur Dr. Razlag für denselben, und es wird sofort zur Wahl geschritten.

Im Görzer Landtage wurde über nachträglichen Antrag des Abg. Černe eine Dankadresse für das September-Manifest beschloffen.

In der Prager Landtagsitzung am 16. Dezember legten Fürst Carlos Auersperg, Graf Hartig, Altgraf Salm, Graf Althann ihre Mandate mit der Motivirung nieder, daß der Regierungskommissär in der Adressdebatte den Reichsrath als nicht zu Recht bestanden erklärt habe; hiedurch seien die Mitglieder des sistirten Reichsraths der denselben perhorrescirenden Landtagspartei preisgegeben. Regierungskommissär Graf Lazansky weist den ihm gemachten Vorwurf zurück.

In Czernowitz fand die Adressdebatte am 11. statt. Die Adresse selbst wiederholt fast nur die leitenden Gedanken des Septembermanifestes; sie spricht die Ueberzeugung aus, daß die Bethätigung des Rechtes der Mitwirkung an der Reichsgesetzgebung nur durch die Bethätigung sämtlicher Länder bedingt sei und erkennt an, daß die Erlassung des Septemberpatentes durch die Pflicht bestimmt ward, die Rechte der Länder der ungarischen Krone mit ihren Pflichten gegenüber dem Ganzen zu verbinden. In der Verheißung der legalen Mitwirkung der Länder zur endgiltigen Gestaltung der Verfassung wird die Gewähr der endgiltigen Constituierung anerkannt. Es möge das Recht der Völker zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung keine Schwämerung durch eine Modification der Grundgesetze erleiden. In dieser Erwartung wendet sich der Landtag vertrauensvoll der a. h. Kundgebung zu. Der Vertreter der Regierung nahm nicht das Wort und die Versammlung erhob sich einhellig für die Annahme der Adresse. Das Landespräsidium wurde mit der Beförderung derselben betraut.

Politische Revue.

Der Kaiser in Ungarn. Ofen, 14. Dezember. Die feierliche Eröffnung des ungarischen Landtages erfolgte mit der Vorlesung der Thronrede durch den Kaiser. Dieselbe drückt den Wunsch aus, jene Hindernisse des Ausgleichs zu beseitigen, welche bisher hauptsächlich durch die Verschiedenheit der Ausgangspunkte entstanden waren. Der Kaiser nehme nun die pragmatische Sanction als Ausgangspunkt an, welche eine autonome Rechtsgestaltung Ungarns und den untrennbaren Verband aller Länder der Monarchie gewährleistet. Er erwähnt die Einberufung des siebenbürgischen Landtages; sowie auch der ungarische Landtag aufgefördert wird, die Unionsartikel von 1848 einer gründlichen Erwägung zu unterziehen. Bezüglich Kroatiens wird der Wunsch ausgesprochen, die Frage der Vereinbarung über das Rechtsverhältniß mit Ungarn im Einvernehmen beider Landtage einer gedeihlichen Lösung zuzuführen. In erster Linie müsse jedoch auf die Behandlung der allen Länder gemeinsamen Angelegenheiten besonderes Gewicht gelegt werden; deren Behandlungsart sei in der pragmatischen Sanction gegründet, aber bei den geänderten Verhältnissen, und weil mittlerweile auch den übrigen Ländern verfassungsmäßige Rechte gewährt wurden, erheische dieselbe eine neue Gestaltung. Die gemeinsamen Angelegenheiten sind im Oktoberdiplom bezeichnet; die gemeinsame verfassungsmäßige Behandlung derselben sei auch jetzt ein unabweisbares Erforderniß des einheitlichen Bestandes und der Machtstellung des Reiches, dem jede andere Rücksicht untergeordnet werden müsse. Die Form der Behandlung sei durch das Februarpatent vorgezeichnet, welches jedoch, weil der Kaiser eine auf allseitiger Erkenntniß der Nothwendigkeit ruhende Vereinbarung wünscht, sistirt wurde. Oktoberdiplom und Februarpatent werden dem ungarischen Landtage zur Prüfung und Annahme mit dem

Bemerkten vorgelegt, daß, falls derselbe sich gedrungen fühle, Modificationen vorzuschlagen, dies in einer Weise geschehen möge, welche den Lebensbedingungen des Reiches entspricht. In enger Verbindung hiemit stehe die Revision eines Theiles der 48er-Gesetze, deren formelle Giltigkeit nicht beanstandet wird, deren Ausführung aber nicht erfolgen kann, solange dieselben der nachtheiligen Bestimmungen nicht entkleidet sind. Nach Beseitigung dieser Schwierigkeiten könne die Ausfertigung des Inauguraldiploms erfolgen und nach vollzogener Krönung werden den Landtagen noch weitere Vorlagen gemacht werden. Der Kaiser erklärt unter Hindeutung auf die schwere Verantwortung, welche mit der Lösung der Aufgabe verbunden ist, den Landtag für eröffnet, spricht Worte des Vertrauens an die Landtagsmitglieder, indem er hoffe, das begonnene Werk werde mit Gottes Hilfe einem gedeihlichen Ende zugeführt werden. Die Thronrede wurde an 26 Stellen von Eisenrufen unterbrochen; bei vier Stellen trat minutenlanges Eisenrufen ein.

Best, 14. Dezember. Um halb zwei Uhr wurde die erste Unterhausitzung gehalten. Der Alterspräsident spricht das Vertrauen aus, der Landtag könne mit Ruhe an seine Arbeit gehen, weil er nicht mit Versprechungen, sondern mit Thatfachen rechnen könne; solche seien die Berufung des Landtages nach den achtundvierziger Gesetzen, die Berufung der Siebenbürger, die Aufforderung der Kroaten zum Anschlusse; er fordert zur Nachahmung der Ahnen auf, die in kritischen Zeiten den richtigen Ausweg fanden, mit unabweislichen Thatfachen zu transigiren wußten (Beifall); frei sei die Bahn zum Heil für König und Vaterland. Er erklärt die Sitzung für eröffnet.

Se. Majestät hat den Herrn Karl von Pogledić von der Stelle eines Administrators des Warasdiner Comitates unter gleichzeitiger Rückversetzung als Statthaltereirath bei der croatisch-slavonischen Statthalterei enthoben.

Das Staatsministerium ist auf das ernstlichste mit der Reform der politischen Administration in Venetien beschäftigt. Wichtige Beschlüsse in dieser Richtung hat Ritter v. Toggenburg, der dieser Tage in der Residenz gewesen, mit nach Venedig genommen. Zunächst werden der „Allg. Ztg.“ zufolge vier Provinzialdelegationen, nämlich jene von Venedig, Treviso, Mantua und Belluno, aufgelöst, ebenso ein großer Theil der Districtscommissariate. Es handelt sich hier um eine bessere Eintheilung des Landes wie dieselbe im Augenblick als Gesetzentwurf den meisten Provinziallandtagen vorliegt, und nicht minder um eine Vereinfachung des Verwaltungsmechanismus, welcher gestattet, die Zahl der Beamten zu verringern, ihre Gehalte aber gleichzeitig zu erhöhen, was vermöge der Reduction und bei aller hiedurch erzielten bedeutenden Ersparniß möglich ist. Alle auf die eigene Verwaltung des Landes bezüglichen Gegenstände, als Wasser- und Straßenbauten, Schul- und Unterrichtswesen, Truppenverpflegung und Transportwesen u. dgl., sollen den autonomen Behörden, d. h. den Municipien und Provinzialcongregationen übergeben werden. Mit einem Wort: Venetien wird seine Selbstverwaltung erhalten.

Eine Proclamation des Bürgermeisters von Brüssel sagt: „Se. Majestät ist entschlafen; alle Belgier werden den Verlust dieses Fürsten beklagen. Die hohe Weisheit und hervorragende Persönlichkeit dessen, der unser ewiges Bedauern mitnimmt, begünstigten die Entwicklung unserer Nationalität, welche glücklich, gehend, frei, deren Existenz ein Pfand für die Sicherheit und Ruhe Europa's wurde. Die Geschichte wird sagen: Der Begründer unserer Dynastie vererbte der Nachwelt das Beispiel der loyalsten Hingebung an unsere freien Institutionen, und stiftete einen unerbittlichen Bund zwischen Thron und Freiheit. Das Land überträgt sein Vertrauen dem würdigen Sohne des Musterkönigs, der, auf belgischem Boden geboren, unsere Gefühle theilt, wie wir seinen tiefen Schmerz.“

Das Leichenbegängniß König Leopold's wurde bekanntlich Samstag in Brüssel mit außergewöhnlichem Pomp gefeiert. — Tags darauf ist der feierliche Einzug des neuen Königs in die Stadt Brüssel und dessen Eidesleistung im Schlosse der vereinigt tagenden beiden Parlamentshäuser erfolgt. Nach geleistetem Eide hat der sofort wirklich regierende Monarch sich auf dem Balcon des National-Palastes dem versammelten Volke gezeigt und über Bürgergarde und Armee Revue abgenommen. Die Hof- und Landesstrauer ist für diesen Tag unterbrochen worden. Die Minister unterschrieben bisher die Regierungsacte mit der Formel: „Im Namen des belgischen Volkes, Wir, die Minister im Rathe vereinigt.“ Die Haltung des belgischen Volkes ist eine imposante. Alle Theile des Landes, alle Classen der Bevölkerung, alle Parteien sind darin einig, daß es in diesem Augenblicke gilt, sich um das nationale Banner und den Thron, das Symbol der belgischen Unabhängigkeit, zu schaaren. Die clericale und sogar die Antwerpener Presse bringen diese Gefühle zum lebhaftesten Ausdruck, und die Brust eines jeden Belgiers ist aufrichtig davon durchdrungen. Alle Gemeinderäthe des Landes, alle Körperschaften erlassen in hochpatriotischem Geiste gehaltene Proclamationen und Adressen. — Die „Ind. belge“ bringt ein Rundschreiben des belgischen Primas an den Clerus, in welchem die tiefste Ergebenheit für den hohen Verstorbene, der „sein ganzes Dasein und seine Weisheit der Befestigung der nationalen Unabhängigkeit geweiht hat“, sowie für dessen Nachfolger ausgedrückt wird.

Die Anerkennung Italiens durch Baiern hat im Palast Farnese, am Hoflager des Erbprinzen Franz tiefe Verstimmung hervorgerufen; Baron Berger, der bayerische Gesandte in Rom, hatte den heiklen Auftrag, Anzeige davon zu machen; am meisten entrißtet zeigte sich die Königin, bekanntlich eine baierische Prinzessin; doch erwiderte sie bloß die Worte: „Lebte König Maximilian noch, er hätte es nicht gethan.“

Der Erbprinz von Neapel hat, als ihm vor einigen Wochen von preussischen Junkern der kostbare silberne Schild verehrt wurde, Mitglieder der Deputation mit Ordensinsignien regalirt. Bei der Stellung des preussischen Cabinets zum Florentiner durfte man vermuthen, die Annahme und das Tragen solcher Orden müßte in Preußen von Rechtswegen untersagt werden. Nichtsdestoweniger veröffentlicht der „preussische Staatsanzeiger“ ein Decret, welches dem Grafen Stollberg das Tragen eines „ihm vom Könige beider Sicilien verliehenen Ordens vom heiligen Constantin“ gestattet.

Das Repräsentationsreform-Gesetz in Stockholm ist, nachdem auch der Priesterstand zugestimmt, allseitig angenommen. Die Vorsichtsmaßregeln der Regierung waren überflüssig, denn es fanden keine Unruhen statt.

Aus New-York wird berichtet: Die Botschaft des Präsidenten bezeichnet das Amendement zur Verfassung, welches die Sklaverei abschafft, als die Bedingung für die Zulassung der Südstaaten zum Congresse. Sie erwähnt die Reduction der Flotte und der Armee, die Herabsetzung des Kriegsbudgets von 516 auf 33 Millionen, empfiehlt eine Verminderung des Papiergeldes und eine dreißigjährige Abtragung der Staatsschulden. Die stetigen Ziele seiner Politik seien: Friede und Freundschaft mit den fremden Mächten; die Freundschaft zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien müsse in Zukunft auf gegenseitiger Gerechtigkeit beruhen. Die Union überlasse den Völkern Europa's die Wahl ihrer eigenen Regierungsform; sie fordere jedoch ein gleich maßvolles Verhalten von anderer Seite und würde es als ein Unglück für den Weltfrieden ansehen, wenn sie zur Vertheidigung des Republikanismus gegen fremde Einmischung provocirt würde. Die Union wird ihre traditionelle Politik nur in Folge eines Angriffes von Außen her verlassen und vertraut auf die Weisheit und Gerechtigkeit der fremden Mächte und auf deren Achtung vor dem Nichteinmischungs-Princip.

Correspondenzen.

Laibach. Sehr ungern antworten wir auf die Beschimpfungen in der „Presse“ im Abendblatte vom Mittwoch den 13. Dezember Nr. 344. Aber wir möchten einerseits das Gallerie-Publikum im Landtagssaale gegen derartige Ausfälle eines jüdischen „Montagstrommlers“, die nur klare Beweise von deutschem Hass gegen andere Nationalitäten, nicht aber von deutscher Cultur liefern, in Schutz nehmen, andererseits aber auch der „Presse“ den wohlgemeintesten Rath ertheilen, sich objectivere, die Verhältnisse nach allen Seiten erwägende und nicht verdrehende Correspondenzen zu wählen, denn wahrlich derartige Scribler müssen der „Presse“ mehr schaden als nützen.

Jedoch vor Allem müssen wir bemerken, daß das Publikum bei der Adressdebatte ein sehr gewähltes war; es war sehr zahlreich das zarte Geschlecht, Militärs höheren Grades, höhere und niedrigere Staats- und andere Beamte, geistliche höhere Würdenträger, Professoren, absolvirte Juristen, angesehenen Bürger und sonstige Würdenträger Laibachs, mithin alle Stände vertreten. Es waren also keine „Gassenjungen“ anwesend, außer, wenn wir den Correspondenten selbst zu dieser Stelle befördern. Die „Rücksichtslosigkeit“, die er dem Publikum, die „leidenschaftliche Debatte“, die er unseren Abgeordneten vorwirft, alles dieses trifft viel mehr den unberufenen Correspondenten, der alle seine bisherigen Berichte nur einseitig abgefaßt hat, daher nicht ein objectives Bild der Verhandlungen geben konnte. Wie kann der Correspondent, dem natürlich alle unsere Verhältnisse unbekannt oder nur verflücht und einseitig zugetragen werden, behaupten, „daß es der deutschen Nationalität factisch nicht möglich war, ihre Ansichten zum Ausdruck zu bringen?“ Ich frage ihn, welcher der krainischen Abgeordneten kann sich zur deutschen Nationalität zählen, wenn auch einige derselben Anhänger der deutschcentralistischen Politik sind? Wer wurde durch das „wohlbedrehte Gallerie-Publikum niedergedrückt?“ Paßt die „banale (Dezman'sche) Phrase“ und „Ungereimtheit“ nicht vielmehr für diesen „politischen Gassenjungen?“ Derselbe Correspondent wird wohl in seinem Inneren gedacht haben, daß sich die Slovenen nicht terroristen lassen wollen; er schreibt aber, „daß sich die deutschen Abgeordneten nicht terroristen lassen wollen und lieber auf's Wort verzichten.“ Haben nicht Dr. Toman und Kromer auf das Wort verzichtet, weil der von Dezman gestellte Antrag auf Schluß der Debatte angenommen worden war? Von der „überwältigenden Rede“ des Grafen Auersperg und von einem stürmischen Beifalle muß er wohl geträumt haben! Gegenüber diesen Auslassungen gegen das Publikum möchte ich den Correspondenten „Bruderherz“ doch fragen, wie sich aus dem Munde eines Abgeordneten und Cavaliers Vorwürfe, vis à vis einem anderen Abgeordneten und Kollegen, wie beiläufig: Du warst deutscher Beamte in Kroatien und bist von dort vertrieben worden, ausnehmen. Das ist bei unserem Correspondenten natürlich parlamentarischer Anstand. So beschimpft uns ein Levisohn, der obendrein aus unserem Landesfonde für seine sonstigen Dienstleistungen recht gut bezahlt wird. pi — —.

== **Triest**, am 18. Dezember. Ich kann Ihnen die für die Leser Ihres Blattes, welches stets so warm für die Laibach-Willacher Bahn plaidirt hat, sehr erfreuliche Mittheilung machen, daß die Stimmung der hiesigen Geschäftswelt nun entschieden zu Gunsten dieser Linie lautet und daß die hiesige Borsedeputation in der nächsten Sitzung dieser Stimmung einen entschiedenen Ausdruck geben werde, nachdem man erkannt hat, daß die Save-Linie vielmehr im Interesse unserer Hafenstadt gelegen ist und auch den politischen Rücksichten mehr Rechnung trage als die Tagliamento- und Sonzo-Linie. Dazu kommen noch die bedeutend geringeren Herstellungskosten der Save-Linie (Laibach, Wurzen, Willach) gegen den Zug Willach-Pontafel-Udine oder Willach-Predil-Görz in Anschlag. Da demnach an der Adria die Chancen für die Save-Linie so günstig stehen, ist jetzt nur noch zu wünschen, daß auch Krain aus dem Stadium der Debatte in das Stadium der Action trete, da es bekannt ist, daß mit bloß begeisterten Worten keine Eisenbahnen gebaut werden und alle maßgebenden Corporationen nunmehr mit Energie die Zustandebringung dieser Eisenstraße betreiben sollten, welche für den Verkehr und die Industrie Krains von großer Wichtigkeit ist. Als Ihr Landsmann bringe ich Ihnen diese beachtenswerthe Nachricht zur Kenntniß und schliesse mit den Worten: Dixi, et salvavi animam meam!

Lokales und Provinziales.

— (Aus dem Landtage). In der Sitzung vom 16. d. M. wurde über Antrag des Abg. Dr. Bleiweis beschloffen: Der Landesausschuß wird beauftragt, bei den nächsten Unterhandlungen mit dem Theaterdirektor auf eine wöchentlich einmalige slovenische Vorstellung

Bedacht zu nehmen und dies in der bezüglichen Konkursauschreibung ceteris paribus hervorzuheben.

— Als ein Beweis, welche Theilnahme die Adressdebatte unseres Landtages in weitesten Kreisen hervorrief, ist eine Beglückwünschungsadresse anzusehen, welche am 14. d. M. aus Willach in englischer Sprache hier einlief.

— Penn's Drama: Der Untergang Metullums, „dem unermüdblichen krainischen Patrioten und Forscher, dem muthigen Kämpfer für slovenische Interessen, Herrn Dr. E. H. Costa, Bürgermeister von Laibach“, gewidmet, ist soeben in sehr netter Ausstattung hier erschienen. Wir kommen, sobald es der Raum gestattet, auf dies Werk ausführlicher zurück.

— (Centralistische Blamagen.) Nachdem die Auersperg'sche Mißtrauensadresse mit einer so imposanten Majorität zu Grabe getragen wurde, kommt es erst recht zu Tage, welchen Werth und welche Hoffnungen gewisse Leute auf die Annahme derselben, auf die sie mit Sicherheit rechnen zu können glaubten, legten. Politische Schwachköpfe füllen alle centralistischen Organe mit ihren Veremienaden, die sich vornämlich durch Lügen, Verläumdungen und Schimpfworte auf die Nationalen auszeichnen. Zugleich verrathen diese Correspondenzen so viel höheren Blödsinn, und zeichnen sich durch so colossale Widersprüche aus, daß auch ein Uneingeübter sich des Lächelns darüber nicht zu enthalten vermag. Besonders die Gallerie ist diesen literarischen Freibeutern ein fürchtbarer Dorn im Auge und „politische Gassenjungen“ werden sie alle genannt, die ihrem Beifalle Ausdruck zu geben wagen. In der nämlichen Original-Correspondenz, wo so ein Judenjunge in der „Presse“ mit solchen Schimpfworten herumwirft, schließt er die ausführliche Mittheilung von Auersperg's Rede mit den Worten: „Stürmischer Beifall.“ Se. Excellenz Herr Graf Auersperg mag sich dem Schreiberlein für den Beifall „politischer Gassenjungen“ bedanken! Die Behauptung der „neuen freien Presse“ daß die durch das Ministerium in ihrer Existenz bedrohten Beamten die Entscheidung für die Tagesordnung herbeigeführt hätten, wird von der „Trierterca“ selbst durch den ganz richtigen Hinweis auf den Umstand widerlegt, daß es 4 Gutsbesitzer waren, welche die besagte Entscheidung veranlaßten, und daß 1 Geheimrath und 3 Landesgerichtsräthe gegen die Tagesordnung stimmten, 1 Bezirksvorsteher aber sich der Abstimmung enthielt. — Wahrscheinlich naiv ist die Correspondenz des „Grazer Telegrafen“ vom 14. l. M. Wir sind zwar auch der Ansicht des Correspondenten, daß der Magistrats-Rath, welcher gegenwärtig die Stadt Laibach vertritt, künftig (und zwar vielleicht selbst gegen seinen Willen) von der Vertretung im Landtage fern bleiben dürfte, und ebenso wird es gewiß rücksichtlich des letztgestorbenen Bürgermeisters der Fall sein. Nur wird daran nicht seine politische Haltung, sondern der Umstand Schuld sein, daß die Verstorbenen die Wahlrecht mehr haben! Daß der Correspondent im „deutschen Orden“ eine Anstalt für Germanisirungszwecke und in jedem Verwalter eines Ordensgutes einen „geborenen Germanifator“ erblickt, ist wohl nur der „Geschichtsunkundigkeit“ desselben zuzuschreiben und dem schwachstimmigen Scribler zu verzeihen.

— Am Sonntag (17.) hat der gefeierte Kliniker Hofrath Professor Dypolzer das hiesige Spital besucht und sich über eine Stunde darin aufgehalten; zu wiederholten Malen äußerte er seine Zufriedenheit über dessen zweckmäßige Einrichtungen, insbesondere günstig war aber sein Urtheil über die eingeführten Heiz- und Ventilationsapparate — in allen jenen Zimmern, wo die alten Defen *) verblieben waren, machte er selbst auf den grellen Unterschied in der Zimmerluft aufmerksam. — Er besichtigte auch das neue path. anat. Museum. — Auch Prof. Braun hat sich im November l. J. bei seinem Besuche der hiesigen k. k. geburts-hilflichen Klinik sehr günstig über die gute Atmosphäre in den Zimmern, resp. über die Heizapparate ausgesprochen.

— Am 16. d. M. fand das Leichenbegängniß der von der hiesigen Gesellschaft hochgeachteten Frau Sophie Mosetič geb. Glantschnigg statt, und es folgte auch ein ansehnlicher Zug Leidtragender dem Sarge der zu früh Dahingeschiedenen. Die junge Dame war ob der hohen Vorzüge ihres Geistes und ihrer Talente, sowie ob der Liebenswürdigkeit ihres Benehmens in allen Kreisen geschätzt und geehrt. Sie war eine treffliche Pianistin und ganz vorzügliche Sängerin — in Weidem durch die ausgezeichnete Schule von Proks in Prag herangebildet —; auch malte sie recht gelungen Porträte und Landschaften in Oel. Nicht minder erfahren war aber die Dame zugleich in allen Arbeiten der Hausfrau, als welche sie denn auch die letzten Jahre in stiller Zurückgezogenheit und nur ihrer Familie lebte. Friede ihrer Asche!

— Am 24. d. M. Vormittags 11 Uhr werden im Citavnica-Saale 64 arme schulbesuchende Kinder beiderlei Geschlechtes mit vollständigen Winteranzügen nebst Brod und Obst theilhaft. Die Wohlthäter welche mit Geld oder Waare diese Theilhaftigkeit ermöglichen, werden hierzu freundlichst eingeladen.

— Die am Sonntage in der Citavnica stattgehabte Aufführung von Benedix dreiaktigem Lustspiele: Der Vetter (Striček) übersezt von M. Bilhar hatte den besten Erfolg, und zeigten die Darsteller: Fr. Prelich und Fr. Koli, sowie die Herren Kobler, Drasler, Supančič, Ravnikar und der junge Tyffen durch ihr gerundetes Zusammenpiel, daß es auch möglich ist, ein größeres dramatisches Werk auf unserer Bühne in entsprechender, klappender Weise vorzuführen. Vor dem Stücke und in den Zwischenakten spielte das Orchester der Citavnica, das, seit wir es zum letzten Male hörten, sehr bedeutende Fortschritte gemacht hat.

— (Južni Sokol). Die beiden Abendunterhaltungen am 9. und 16. d. M. waren von sehr gutem Erfolge. Die Arrangeure Herren Valenta und Ivan Tyffen haben treffliche Programme zusammengestellt und waren es insbesondere die Vorlesungen aus dem „Brenclj“, welche bei der zahlreichen Zuhörerschaft von zündender Wirkung waren. Die

*) Defen, welche nach einer hiesigen soi disant naturwissenschaftlichen Autorität, übrigens wieder überall gesetzt werden würden, wo die jetzigen neuen Apparate stehen!!!
Anni. d. Reb.

meistens mit sehr viel Witz und Geist ausgestatteten Aufsätze dieser humoristischen Zeitung haben nicht mit Unrecht den vielseitigen Wunsch rege gemacht, ein humoristisches Blatt in slovenischer Sprache in Druck erscheinen zu lassen.

— (Journalist). Die „Zukunft“ beginnt als „Tagesblatt“ am 1. Januar 1866. Pränumerationsgelder sind daher sofort einzusenden.

Volkswirtschaftliches.

Das norische Pferd.

S.— Das norische oder schwere obersteirische Zugpferd, welches sich jetzt außer seinem Stammlande, der Obersteiermark, auch in den angrenzenden Bezirken Unterkärntens eingebürgert hat, ist wohl noch so rein in seiner Race erhalten geblieben, wie es in dem einstigen Noricum ange troffen wurde. Aus dieser Zeit führt es auch seinen Namen. Es ist das schwerste Zugpferd der österreichischen Monarchie, erreicht durchschnittlich 16—17 Faust Höhe und ist in jeder Hinsicht der pinzgauer Race, welche durch irgend eine Kreuzung mit der norischen Race hervorgegangen ist, vorzuziehen. Das norische Pferd enthält in Physiognomie, Struktur, Temperament ein Gemisch des arabischen und burgunder Pferdes. Das norische Pferd hat einen kleinern Kopf als das burgunder Pferd, und nicht den Schlagkopf der pinzgauer Race. Sein Hals ist lang und sehr breit, so daß die Breite im Durchschnitt 36 bis 40 wiener Zoll erreicht; der Widerrist ist hoch; der Kumpf cylindrisch geformt; die Kruppe auffällig breit und muskulös; das Kreuz sehr breit (24 bis 26 wiener Zoll von einem Ballen zum andern); die Füße sind kräftig, doch nicht weniger als plump; Fesseln und Kronbein sind kurz und mehr fein; der Huf gut geformt, für Steingebirge zähe, ausdauernd und nicht flach; Mähne und Schweif sind auffallend stark behaart. Die Farbe ist in allen Nuancen vertreten; die gesuchteste ist die braune.

Diese Pferderace verrichtet im steilen, unwegsamen Gebirge, sowie auch im Flachlande, bei schwerem Zuge seinen Dienst besser als das burgunder Pferd und ist auch kräftiger als dieses. In Obersteiermark, Bezirk Stainz, werden sehr gute Pferde dieses Schlags gezüchtet. Alljährlich werden auf den in Stainz abgehaltenen Pferdewärtern massenhaft Fohlen von 1/2 Jahr aufwärts um einen Spottpreis (in Anbetracht der ausgezeichneten Zucht) angekauft und nach Unterkärnten, Oberösterreich, Baiern und Italien verführt. Die Italiener kaufen diese Pferde unter dem Namen „Burgunder“. Unterkärnten, welches wohl das größte Kontingent dieser Race in jungen Originalemplaren käuflich an sich bringt, züchtet trotzdem nur in seltenen Fällen hiervon tüchtige, dauerhafte, schöne Pferde, da die Landwirthe, trotz ihrer kräftigen Alpenweiden, leider zu ihrem großen Nachtheile wenig Liebe zur eigenen Pferdezucht haben, und die Fohlen zu früh eingespannt und in Gebrauch genommen werden. Auch dürfen dieselben nach der Ansicht der meisten dortigen Pferdezüchter bis zum Gebrauche, d. i. im zweiten, höchstens dritten Jahre, weder gepuht noch irgendwie gereinigt werden, und so trifft man auf der Saualpe und den dazu gehörenden Gauen öfters Fohlen, die wahrlich zum Erschrecken wie alte Panzerschweine förmlich in fingerdicke antlebenden Stallmist eingehüllt sind. Viel mag auch hierzu das Füttern mit Arsenit (auch Sitrich genannt) beitragen, nach welchem zwar das Pferd muthig wird und ohne häufiges Putzen ein glänzendes Haar erhält, doch wirkt jedenfalls der Arsenit auf die Gesundheit und Dauerhaftigkeit der Thiere vernichtend ein.

Verstorbene.

Am 14. Dezember. Dem Herrn Friedrich Mofetiö, Ingenieur am Bahnhofe, seine Frau Sofie, alt 28 Jahre, in der Stadt Nr. 3, an der Lungenlucht.

Am 15. Dezember. Dem Herrn Raimund Birker, Professor an der Oberrealschule, sein Kind Maximilian, alt 7 Tage und 18 Stunden, in der Polana-Vorstadt Nr. 18, am Kinabackentrampf. — Josef Michauz, Tagelöhner, alt 27 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 65, an der Lungenlähmung. — Anton Benko, Musikant, alt 45 Jahre, im Civilspital, an der Gehirn-Lähmung. — Dem Herrn Johann Pischmacht, Schneibergelesen, sein Kind Josef, alt 2 Jahre, in der Stadt Nr. 89, an der Acuten Brightischen Nierenkrankheit.

Am 16. Dezember. Dem wohlgeborenen Herrn Franz Edler von Bällich, f. k. Landesgerichtsbeamten, sein Kind Bertha, alt 2 Jahre und 11 Monate in der Grabtscha-Vorstadt Nr. 58, am acuten Wasserkopfe. — Maria Engler, Köchin, alt 56 Jahre, im Civilspital, an Erschöpfung der Kräfte.

Wochenmarkt in Laibach am 16. Dezember.

Erdäpfel Mß. fl. 1.30, Einsen Mß. fl. 5.—, Erbsen Mß. fl. 4.—, Fisolten Megen fl. 4.80, Rindschmalz Pfund fr. 50, Schweineschmalz Pfund fr. 40, Speck frisch Pfund fr. 26, Speck geräuchert Pfund fr. 40, Butter Pfund fr. 45, Eier Stück 2 1/2 kr., Milch Mß. fr. 10, Rindfleisch Pf. 14 bis 16 kr., Kalbfleisch Pf. fr. 16, Schweinefleisch Pf. fr. 16, Schöpfenfleisch Pf. fr. 9, Hähnel pr. Stück fr. 30, Tauben Stück fr. 12, Heu Cent. fl. 1.50, Stroh Cent. fl. 1.30, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 8.50, weiches Kst. fl. 6.50, Wein rother Gimer fl. 13, weißer Gimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 16. Dezember.

Weizen Mß. fl. 4.1, Korn Mß. fl. 2.72, Gerste Mß. fl. 2.25, Hafer Mß. fl. 1.75, Halbrucht Mß. fl. 2.87, Heiden Mß. fl. 2.27, Hirse Mß. fl. 2.37, Futuruz Mß. fl. 2.50.

Coursbericht	14. Dez.		16. Dez.		18. Dez. (tel.) (Durchschnitts- cours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In österreich. Währung zu 5%	59.35	59.45	59.70	59.90	—
„ rückzahlbar „ 5/10%	99.—	99.25	99.—	99.25	—
„ von 1864	87.10	87.30	87.25	87.50	—
Silberanlehen von 1864	71.25	72.—	71.50	71.75	—
Nationalanlehen 5%	66.10	66.20	66.20	66.30	66.10
Metalliques 5%	62.85	62.95	63.50	63.60	63.65
Berlosung 1839	139.50	140.50	139.50	140.50	—
„ 1860 zu 500 fl.	83.95	84.10	84.10	84.20	84.35
„ 1864.	77.40	77.60	78.10	78.20	—
Como-Rentischeine 42 L. anstr.	18.50	19.—	18.50	19.—	—
Grundentlastungs-Obblig. von Krain	84.—	86.—	84.—	86.—	—
Steiermark	88.—	88.50	88.25	88.75	—
Nationalbank	763.—	765.—	764.—	765.—	760.—
Kreditanstalt	158.20	158.40	158.90	159.—	158.60
Wechsel auf London	105.40	105.50	105.—	105.15	105.10
Silber	106.25	106.50	105.75	106.—	105.25

Lottoziehungen.

R. I. Lottoziehung am 16. d. M.

In Wien: 47. 2. 74. 8. 81. In Graz: 50. 30. 83. 59. 14.

Nr. 7620.

Einladung.

(115—1.)

Der Wechsel des Jahres naht heran und mit demselben erneuert sich die löbliche Gewohnheit, zum Besten des Armenfondes sich mittelst Behebung der Enthebungskarten von den Neujahrs- und Namensstagswünschen zu befreien.

Der Herr Handelsmann Karinger wird auch für dieses Mal die Güte haben, diese Enthebungskarten gegen den bisher üblichen Erlag, und zwar 35 kr. für die Neujahrs- und 35 kr. für die Namensfest- und Geburtstags-Enthebungskarten zu verabfolgen, wobei der besonderen Mithätigkeit die selbstständige Bestimmung des Betrages überlassen bleibt.

Von der Armeninstituts-Commission, Laibach am 14. Dezember 1865.
Dr. E. S. Costa.

Nr. 7619.

Kundmachung.

(116—1.)

Am

22. dieses Monates, Vormittags um 10 Uhr,

wird hieramts die Pizitation für die Uebernahme der nothwendigen Zimmermannsarbeiten am Schweizerhause in Tivoli und sonstigen Reparationen stattfinden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 14. Dezember 1865.

Der Bürgermeister: Dr. E. S. Costa.

Nr. 7008.

Kundmachung.

(117—1.)

Die Einhebung der Hundetaxe für das Jahr 1866 und zwar von jedem Hunde im Stadtpomerio beginnt mit 15. bis einschließig 31. Januar 1866 und werden die neuen Hundemarken in der Stadtkasse gegen Erlag von 2 fl. ausgefolgt.

Dies wird mit Bezug auf den §. 14 der Vollzugsvorschrift über die Einhebung der Hundetaxe in Laibach mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Februar 1866 an alle auf der Gasse betretenen und mit der vorgeschriebenen Marke nicht versehenen Hunde vom Waisenmeister eingezogen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 13. Dezember 1865.

Der Bürgermeister: Dr. E. S. Costa.

101.

40 Holzknechte und Flößer.

3

Öffentliche Kundgabe.

In Folge der mehrseitigen an den Gefertigten gerichteten Anfragen, wegen Aufnahme von Arbeitsleuten, bringt derselbe auf diesem Wege zur Kenntniß, daß von dem hiesigen österreichischen Unternehmer größerer industrieller Werksanlagen vorläufig noch wenigstens 40 tüchtige und fleißige Holzknechte in andauernde Arbeit mit guten Bedingungen aufgenommen werden. Solche Individuen, welche mit der Flößerei und Plettenbau betraut sind, erhalten den Vorzug.

Auch werden einige gut unterrichtete und praktische Pottaschsieberei- Arbeiter aufgenommen.

Nähere Auskunft hierüber erteilt aus Gefälligkeit auf mündliche oder schriftliche Anfragen (denen eine Postmarke beizufügen ist) der Forst- und Oekonomie-Beamte Herr Franz Schollmayr, Laibach, im Fürstenhof 1. Stock, welcher zugleich zu den nöthigen Vertragsabschlüssen bevollmächtigt ist.

Rimnic Valcea (Wallachei), im November 1865.

Johann Klaus, Forst-Ingenieur.

113.

Johann Habisch,

2.

Gold- und Silberarbeiter

am alten Markt Nr. 18,

empfiehlt ergebenst sein neues Lager zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken.

Auch werden Reparaturen schnell und billig effectuirt.

118.

Eine Oberwärterin

für das Elisabeth-Kinderhospital

wird aufzunehmen gesucht. Dieselbe muß des Lesens und Schreibens, sowie des Kochens kundig sein und sich darüber, sowie über ihr Alter, ihre Religion und Moralität mit Zeugnissen auszuweisen im Stande sein. Das schriftliche Ansuchen ist dem Direktor der Anstalt Dr. Kovac (Theatergasse Nr. 20, 1. St.) persönlich zu überreichen. Die mit der Stelle verbundene Remuneration besteht in 80 fl. österr. Währ. per Jahr, sowie Kost und Wohnung.

Termin bis Ende Dezember.

Der Verwaltungsrath des Elisabeth-Kinderhospital
in Laibach.